



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gültow-Prützen, Gültow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 31

Mittwoch, den 3. Mai 2023

Nummer 05



Den Artikel zum Foto finden Sie auf Seite 12.

Foto: R. Gruber

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330**Fax:** 03843 693332**Öffnungszeiten:**

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

Stellenausschreibung

Stelle

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) in der Krippe, im Kindergarten oder im Hort zum 01.07.2023

Aufgaben/Tätigkeiten/Profil

Die KiTa hat eine Kapazität von bis zu 150 Kindern, davon 2 Krippen-, 3 Kindergartengruppen und 4 Hortgruppen. Die Kindertagesstätte besteht aus mehreren Gebäuden. Alle Gebäude sind über das Außengelände miteinander verbunden. Im Hauptgebäude befindet sich in einem zweistöckigen Komplex der Kindergarten und daneben, im Erdgeschoss, der Grundschulbereich (Zweigstelle der Regionalschule Zehna). Über dem Schulbereich in der ersten Etage ist der Hort zu finden. Die Krippenkinder werden im Neubau hinter dem Hauptgebäude betreut.

In Absprache mit der Leitung arbeiten Sie mit Kindern im Alter vom 1. Lj bis 10/11 Lj. Die Arbeitszeit wird entsprechend dem Bedarf der Einrichtung und in Absprache mit der Leitung festgesetzt und beträgt zwischen 30 und 39 h. Die Öffnungszeit der Einrichtung ist regulär von 6 bis 17 Uhr.

Einsatzort

Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH

Kita „Häschenschule am Mühlenbach“

Waldsiedlung 8

18276 Mühl-Rosin

Formale Voraussetzungen

Abschluss als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder Sozialpädagoge/-in oder Kindheitspädagoge/-in bzw. gleichwertig nach KiföG M-V(m/w/d)

Sie bieten außerdem

- Freude in der Arbeit mit Kindern, wertschätzende, dialogische Grundhaltung
- eigenverantwortliche Unterstützung der Selbstbildungsprozesse der Mädchen und Jungen auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes
- Teamfähigkeit und pädagogische Arbeit in Kleinteams
- Bereitschaft zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption
- Hohes Maß an Eigenverantwortung, Belastbarkeit und vorausschauendes Handeln
- respektvolle und wertschätzende Umsetzung der Erziehungspartnerschaft
- regelmäßige und systematische Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns auch in Kleinteamreflexionen und Supervisionen

Wir bieten

- Vergütung, angelehnt an den TvöD - S8a,
- 30 Tage Urlaub
- 2 Tage möglicher Zusatzurlaub
- betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- 2 Regenerationstage

Befristung

Unbefristete Anstellung

Bewerbung und Rückfragen

Nähere Informationen erhalten sie unter der Telefonnummer: 03991 186891

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Luttermann

Wenn Sie aufgeschlossen und bereit sind, sich in gestaltende und konzeptionelle Prozesse unserer KiTa einzubringen und sich flexibel auf Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit einstellen können, dann bewerben Sie sich bei uns!

Bewerbungen richten Sie bitte **ausschließlich per Mail** an:**Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH****Regionalbüro M-V****Janine Luttermann****E-Mail: j.luttermann@jus-or.de**

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Uphal, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Güstrow und den Strafkammern des Landgerichts Rostock

Die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden haben über die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Rostock und das Amtsgericht Güstrow entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Vorschlagsliste der amtsangehörigen Gemeinden liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 08.05. bis 14.05.2023

während der Dienstzeiten im Zimmer 112 des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Güstrow, d. 28.04.2023


Dr. Blau
Amtsvorsteher

Die §§ 32 bis 34 GVG haben folgenden Wortlaut:

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 17.04.2023

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| 01/23 | Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasewitz zum 31.12.2021 fest. |
| 02/23 | Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021. |
| 03/23 | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. |
| 04/23 | Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Glasewitz für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) werden Frau Heidrun Riemer und Herr Waldemar Riemer gesetzt. |
| 05/23 | Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden geprüft.
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz und die Begründung werden mit Änderungen gebilligt. |
| 06/23 | Die Dritte Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Glasewitz wird beschlossen. |
| 07/23 | Die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz wird beschlossen. |

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz hat in ihrer Sitzung am 17.04.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 01/23 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 02/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Glasewitz (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Glasewitz, den 17.04.2023



Kayatz
1. Stellv. der Bürgermeisterin

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVO-BI. M- V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Glasewitz vom 17.04.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz vom 11.09.2009, zuletzt geändert am 09.01.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.

(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- € der Leistungsrate
2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € je Ausgabenfall
3. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- €

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 2 zu unterrichten.

(4) Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gem.

§ 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Bauanträge (§§ 33, 34, 35 BauGB) für Nebengebäude, Garagen, Carports und Anbauten - über alle darüber hinausgehenden Bauvorhaben (Einfamilienhäuser und Gewerbebauten) entscheidet die Gemeindevertretung - und für Vorkaufsrechtsverzicht (§§ 24 - 28 BauGB).

Der Bürgermeister ist der Gemeindevertretung über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig und entscheidet selbst entsprechend der Kompliziertheit des Antrages über eine beratende Beteiligung der Gemeindevertretung.

(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € bzw. von 500,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(6) Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters (§ 39 Abs. 3 KV M-V) bedürfen der Schriftform und nachträglichen Bestätigung durch die Gemeindevertretung. Die nachträgliche Genehmigung ist in der nächstmöglichen Sitzung der Gemeindevertretung einzuholen.

(7) Der Bürgermeister und sein Stellvertreter sind berechtigt Miet- und Pachtverträge in denen die Gemeinde als Vermieter bzw. Verpächter für Gartenland oder für Garagengrundstücke für die Garagen, die auf Gemeindeland und im Eigentum privater Personen stehen, auftritt, mit einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins bis zu einer Wertgrenze von 100,- € und bis zu einer Laufzeit von einem Jahr mit der Option einer jährlichen Verlängerung abzuschließen.

(8) Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- € wird auf den Bürgermeister übertragen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Glasewitz, den 20.04.2023



Kayatz
1. stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Die am 17.04.2023 beschlossene Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz, ausgefertigt am 20.04.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 21.04.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glasewitz

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Glasewitz vom 17.04.2023 DS-Nr. 05/23 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz.

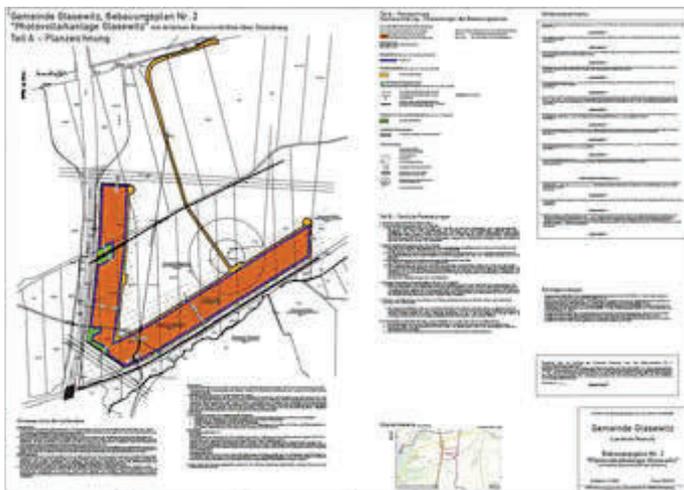
1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: - siehe Abwägungsprotokoll -
Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz und die Begründung werden mit den Änderungen gebilligt.
 3. Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den erstellten Fachgutachten sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
 4. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 2 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den erstellten Fachgutachten sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

in der Zeit vom **12.05.2023 bis 16.06.2023** im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss einzusehen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.



Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung sowie des Umweltberichts und den erstellten Fachgutachten sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

[guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

Glasewitz, 03.05.2023

Gert-Michael Kayatz

Siegel

1. Stellvertreter der Bürgermeisterin

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 23.03.2023

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| 01/23 | Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gutow zum 31.12.2021 fest. |
| 02/23 | Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021. |
| 03/23 | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
Hinweis
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. |
| 04/23 | Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende:
- 5.000,00 € von der Jagdgenossenschaft Gutow, Am Weinberg 3, 18276 Gutow für das Dorffest in Gutow |
| 05/23 | Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Gutow für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) werden Frau Jeschke und Herr Lehmann gesetzt. |
| 06/23 | Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen. |

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gutow hat in ihrer Sitzung am 23.03.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 01/23 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 02/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Gutow (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Gutow, den 23.03.2023


Bürgermeisterin

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gutow vom 23.03.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21.09.2007, zuletzt geändert am 09.12.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 - „Steuergegenstand“ - erhält folgende Fassung:

(2) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Geregelt ist dies in § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden

(Hundehalterverordnung - HundehVO vom 11.07.2022).

§ 12 Übergangsvorschrift der HundehVO vom 11.07.2022 findet Anwendung.

Artikel 2

§ 15 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Gutow, den 23.03.2023



Burchard
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die am 23.03.2023 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 23.03.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 30.03.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Ausschreibung

Grundstück in 18276 Gutow OT Ganschow, Dorfstraße 15

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gutow folgendes mit einem Mehrfamilienhaus und Nebengebäude bebautem Grundstück zum Verkauf aus:

Gemarkung Ganschow
Flur 3,
Flurstück 116
3.972 m²

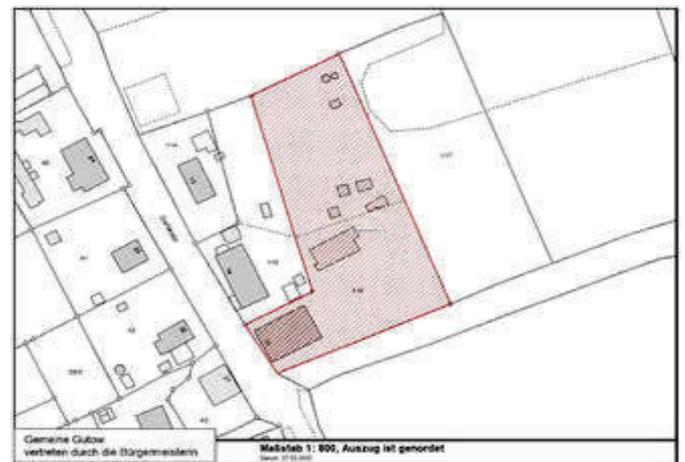
Auf Folgendes wird hingewiesen:

- das Mehrfamilienhaus verfügt über 6 Wohneinheiten und ist teilweise vermietet
- bestehende Miet- und Pachtverträge sind zu übernehmen
- das Grundstück liegt teilweise im Verfahrensgebiet der Satzung der Gemeinde Gutow zur Festlegung und Abrundung für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (Ganschow)
- in Abteilung II des Grundbuchs ist ein Leitungsrecht für eine Abwasserleitung verzeichnet; diese Dienstbarkeit ist zu übernehmen
- ein Verkehrswertgutachten (Stichtag 23.08.2022) liegt vor
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird am **01.04.2023** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.06.2023** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **22,00 €/m² (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in Ganschow“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegen-

schaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gutow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Gutow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.04.2023

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt -
Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 69 33 33,
E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

Ausschreibung

Baugrundstück in 18276 Gutow, Insee-Weg

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gutow folgendes Baugrundstück zum Verkauf aus

Gemarkung Gutow
Flur 1
Teilfläche aus Flurstück 4/9
ca. 650 m²

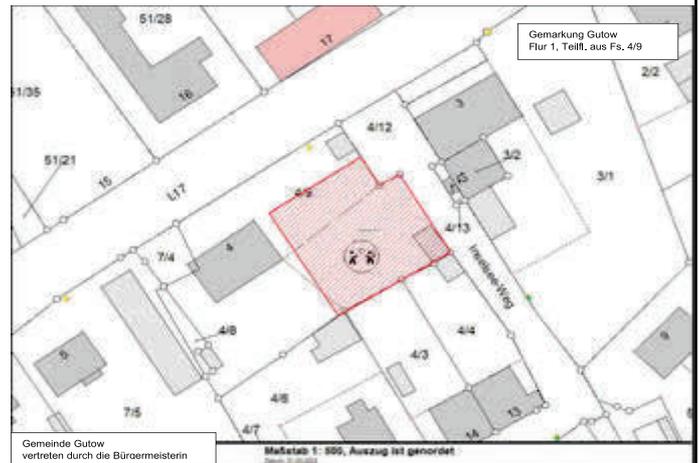
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Gutow gemäß § 34 BauGB. Es ist ortsüblich erschlossen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- die Festlegungen der vorgenannten Satzung sind entsprechend einzuhalten
- es liegt ein Vorbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock vor: demnach ist die Bebauung mit einem EFH zulässig
- es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Übergabe des Grundstücks
- die Nebengebäude (Schuppen) sind Gegenstand der Verkaufsfläche
- Übernahme einer Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht
- die Vermessung des Grundstücks muss noch erfolgen; die Kosten trägt der Käufer
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird am **02.05.2023** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 31.07.2023** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **66,30 €/m²** (Min-

destgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in 18276 Gutow, Insee-Weg“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gutow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Gutow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 02.05.2023

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 23.03.2023

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

01/23	Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Ulf Kalisch zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Kuhs zu. Er wird mit Wirkung vom 23.03.2023 für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.	05/23	Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
02/23	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kuhs zum 31.12.2021 fest.	06/23	Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der WEB Windpark Kuhs GmbH & Co. KG zuzustimmen.
03/23	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.	07/23	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Neubau Multifunktionsgebäude mit Feuerwehr- und Sozialtrakt in Kuhs“ zu. Die Gemeinde Kuhs verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 193.500,00 € bereitzustellen.
04/23	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen. Hinweis:		Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Kuhs für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 - 2028) wird Frau Beatrix Michael gesetzt.

Nicht öffentlicher Teil

- 08/23 Die Gemeindevertretung beschließt einem Gestattungsvertrag zuzustimmen.
- 09/23 Die Gemeindevertretung stimmt der Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 59 der Flur 1, Gemarkung Kuhs, zu.
- 10/23 Die Gemeindevertretung stimmt einem Mietvertrag zur Unterbringung des TSF-W der FFW Kuhs zu.

05/23

Die Gemeindevertretung Lohmen stimmt der Vereinbarung mit dem Landkreis Rostock über die finanzielle Beteiligung des Landkreises Rostock an den Kosten der Gemeinde Lohmen im Pilotprojekt XPlanung zu.

06/23

Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Lohmen für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) wird Frau Möller gesetzt.

07/23

Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 08/23 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

08/23

Die Gemeindevertretung Lohmen beschließt die Annahme folgender Spenden:

- 996,00 € von TOP Transport - Organisation und Planung GmbH, Dorfstraße 20 a, 18276 Lohmen für vier Inverter Stromerzeuger (Spende für die Ukraine)
- 996,00 € von der UKA Projektträger GmbH & Co. KG, Dorfstraße 20 a, 18276 Lohmen für vier Inverter Stromerzeuger (Spende für die Ukraine)

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhs hat in ihrer Sitzung am 23.03.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 02/23 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 03/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Kuhs (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Kuhs, den 23.03.2023



Kalisch
Bürgermeister

Nicht öffentlicher Teil

09/23

Die Gemeindevertretung stimmt einer Einstellung für das Projekt „Zukunftswerkstatt für ein Zukunftsprogramm der Seeblick Region 2030“ zu.

10/23

Die Gemeindevertretung stimmt einer Einstellung für das Projekt „Zukunftswerkstatt für ein Zukunftsprogramm der Seeblick Region 2030“ zu.

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen hat in ihrer Sitzung am 28.03.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 01/23 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 02/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lohmen (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Lohmen, den 28.03.2023



Dikau
Bürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 28.03.2023

Drucksachen- Nummer Beschluss

Öffentlicher Teil

- 01/23 Die Gemeindevertretung stellt den von Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2021 fest.
- 02/23 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.
- 03/23 Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden beschlossen.
Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
- 04/23 Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.

der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lohmen vom 28.03.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen
über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Lohmen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.10.2007, zuletzt geändert am 21.12.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 - „Steuergegenstand“ - erhält folgende Fassung:

(2) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Geregelt ist dies in § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO vom 11.07.2022).

§ 12 Übergangsvorschrift der HundehVO vom 11.07.2022 findet Anwendung.

Artikel 2
§ 15 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Lohmen, den 29.03.2023


Dikau
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 28.03.2023 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 29.03.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 30.03.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Mistorf

Aus der Niederschrift der Sitzung
der Gemeindevertretung Mistorf
vom 17.04.2023

Drucksachen- Nummer **Beschluss**

Öffentlicher Teil

11/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende von Herrn Johann-Georg Jaeger, Georg-Büchner-Straße 11, 18055 Rostock: - 6.211,00 € für die Sanierung von sanitären Anlagen in den Dorfgemeinschaftshäusern der Gemeinde
12/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Neu Mühle“ der Gemeinde Mistorf nicht.
13/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Goldewin-Reeckmann“ der Gemeinde Mistorf nicht.
14/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Goldewin“ der Gemeinde Mistorf nicht.

15/23

Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung für den Kauf einer Sitzgruppe mit Dach für den Kinderspielplatz in der Ortslage Siemitz aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 16/23 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

16/23

Die Gemeinde genehmigt nachträglich den Kauf der überdachten Sitzgruppe, lt. Rechnung vom 09.01.2023 der Firma Spiel und Raum GmbH & Co. KG, Klein Tessin 16 D, 18195 Tessin, in Höhe von 6.838,93 €. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 6.838,93 € werden aus dem Teilhaushalt III beglichen.

Gemeinde Mühl Rosin

Aus der Niederschrift der Sitzung
der Gemeindevertretung Mühl Rosin
vom 23.03.2023

Drucksachen- Nummer **Beschluss**

Öffentlicher Teil

01/23	Als neues Mitglied für den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport wurde der Gemeindevertreter Herr Jörg Peters gewählt. Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Mühl Rosin für die Schöffenvwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) werden Frau Wiesner-Riske, Frau Schwaneberg, Herr Abrokat und Herr Broszies gesetzt.
02/23	Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.
03/23	Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung von 41.650,00 € der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2022 auf dem Produktkonto 51100.56290000 für die Planungsleistungen Erneuerung der Nebelbrücke in Kirch Rosin in das Jahr 2023.
06/23	Die Gemeindevertretung Mühl Rosin stimmt der Durchführung der Maßnahme „Machbarkeitsstudie Energieentwicklung in der Gemeinde Mühl Rosin“ zu. Die Gemeinde Mühl Rosin verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 20.000,00 € bereitzustellen.

Nicht öffentlicher Teil

04/23	Der Veräußerung bzw. Übertragung des Erbbaurechts aus dem Flurstück 207 der Flur 1 von Mühl Rosin wird zugestimmt.
-------	--

Zweite Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Mühl Rosin
über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom

13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 23.03.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 20.09.2007, zuletzt geändert am 19.11.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 - „Steuergegenstand“ - erhält folgende Fassung:

(2) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Geregelt ist dies in § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO vom 11.07.2022).

§ 12 Übergangsvorschrift der HundehVO vom 11.07.2022 findet Anwendung.

Artikel 2

§ 15 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Mühl Rosin, den 23.03.2023


Dr. Blau
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 23.03.2023 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 23.03.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 30.03.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 03.04.2023

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

- 01/23 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Plaaz zu 31.12.2021 fest.
- 02/23 Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021.
- 03/23 Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung von 36.588,53 € der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2022 auf dem Produktkonto 51100.56290000 für die Planungsleistungen Modernisierung und Erweiterung Feuerwehrgebäude in das Jahr 2023.
- 04/23 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

- 05/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Sachspenden vom Förderverein der Freiwilligen e.V. für die Freiwillige Feuerwehr:
- | | |
|-------------------------|-------------|
| - MTW | 30.545,44 € |
| - Anhänger MTW | 4.068,00 € |
| - Stromerzeuger | 4.053,00 € |
| - Medientechnik | 2.597,77 € |
| - feuerwehrt. Armaturen | 2.060,03 € |
| - Mannschaftszelt | 2.992,85 € |
| - 30 Feldbetten | 1.199,70 € |
- 06/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 07/23 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 07/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Sachspenden vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Plaaz e.V. für die Freiwillige Feuerwehr:
- | | |
|-------------------|----------|
| - Beamer-Leinwand | 109,99 € |
| - Beachflag | 209,00 € |
- 08/23 Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Plaaz über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.
- 09/23 Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Plaaz für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) wird Herr Jens Weise gesetzt.

Nicht öffentlicher Teil

- 10/23 Die Gemeindevertretung genehmigt nachträglich den Abschluss eines Nutzungsvertrages.

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plaaz hat in ihrer Sitzung am 03.04.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 01/23 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 02/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Plaaz (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Plaaz, den 03.04.2023


Schöpperle
Bürgermeisterin

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Plaaz über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und

der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Plaaz vom 03.04.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung der Gemeinde Plaaz
über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Plaaz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.09.2007, zuletzt geändert am 08.11.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 - „Steuergegenstand“ - erhält folgende Fassung:

(2) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Geregelt ist dies in § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO vom 11.07.2022).

§ 12 Übergangsvorschrift der HundehVO vom 11.07.2022 findet Anwendung.

Artikel 2
§ 15 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Plaaz, den 03.04.2023


Schönperle
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 03.04.2023 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Plaaz über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 03.04.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 04.04.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 27.03.2023

Drucksachen- Nummer **Beschluss**

Öffentlicher Teil

07/23	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reimershagen zum 31.12.2021 fest.
08/23	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.
09/23	Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung von 50.000,00 € der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2022 auf dem Produktkonto 51100.56290000 für die Planungsleistungen Straßenerneuerung OD L11 Reimershagen in das Jahr 2023 sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 27.317,13 € für das Jahr 2023.

10/23 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

11/23 Die Gemeindevertretung beschließt, die Entgeltordnung für die Nutzung des Friedhofes der Gemeinde Reimershagen zu erlassen und gleichzeitig die Entgeltordnung der Gemeinde Reimershagen für den Friedhof Reimershagen vom 09.03.2004 und die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Friedhofes vom 04.05.2012 aufzuheben.

12/23 Die Gemeindevertretung beschließt, die Friedhofssatzung der Gemeinde Reimershagen für den Friedhof Reimershagen zu erlassen und gleichzeitig die Friedhofssatzung der Gemeinde Reimershagen für den Friedhof Reimershagen vom 27.06.1995 aufzuheben.

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reimershagen hat in ihrer Sitzung am 27.03.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 07/23 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 08/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Reimershagen (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Reimershagen, den 27.03.2023


Kupfer
Bürgermeister

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Neue Ausstellung mit Programm der Gülzower „Vorschulspatzen“ eröffnet!

Am 24. März wurde in der „Alten Feuerwehr“ in Gülzow eine neue Ausstellung eröffnet. Die „Vorschulspatzen“ der Gülzower Kita präsentieren die Bastelarbeiten und Bildgestaltungen der Kindergruppen zum Thema „Gülzow - wie es uns gefällt“.

Ein Bild zeigt den Lageplan des Ortes mit seinen wichtigen Gebäuden und regem Straßenverkehr.

Die Kleinsten gestalteten die Natur nach ihren Wünschen. Es summt und brummt im Baum und den Tieren auf der Wiese geht es sichtlich gut. Die Betrachter können einen Spaziergang durch Gülzow machen. Der Weg führt über eine Baustelle mit Baufahrzeugen und Müllrobotern an Bäumen und Häusern vorbei bis zum Krebssee. Mit Booten, Anglern und einer Liegewiese lädt er zum Verweilen ein. Vögel zwitschern im Gehölz und auf einem Ast sitzen Schwalben. Ein kleiner Wald am Rande rundet das Bild ab. Mit großem Eifer und viel Einfallsreichtum setzten die Kinder in vielen Bastelstunden ihre Vorstellungen vom Dorfleben um. Aus Papprollen, Teelichthaltern, Bechern, Flaschenkorken, ganz viel Papier und Klebstoff entstand diese bunte Landschaft, berichtet Doreen Manske. Sie half den „Großen“ bei der Umsetzung ihrer Ideen. Die Ausstellung eröffneten die Kinder mit einem kleinen Programm mit Liedern und Texten über den Frühling und den Osterhasen. Eltern, Großeltern und EinwohnerInnen von Gülzow honorierten den Auftritt mit einem kräftigen Applaus. Helga Koberg und Harriet Gruber hatten Getränke, Kaffee und Kuchen vorbereitet, sodass der Nachmittag ein gelungener Start in das Wochenende wurde. Noch bis in den Sommer sind die Arbeiten der „Gülzower Dorfspatzen“ zu sehen.

Text: H. Gruber, H. Koberg, D. Manske

Tagmarsch - Testlauf erfolgreich bestanden

Am 1. April fand der 1. „Tagmarsch der Kinder- und Jugendfeuerwehren“ in Gülzow statt. Die Idee war einen Wettbewerb der Jugendfeuerwehren ins Leben zu rufen, der ein Gegenstück zum „Lüssower Nachtmarsch“ der aktiven Feuerwehrkameraden

werden soll. Der Anlass für den Wettbewerb ist das Jubiläum „30 Jahre Jugendfeuerwehr Gülzow“.

Um zu testen, wie so etwas überhaupt funktionieren könnte, hat die Feuerwehr Gülzow erst mal nur einige Jugendfeuerwehren eingeladen.

Die Gastmannschaften kamen aus Karcheez, Tarnow und Gülzow/Lauenburg. Insgesamt waren 4 Jugend- und 2 Kinderfeuerwehrmannschaften auf der 3,2 km langen Strecke rund um Gülzow unterwegs. Auf dem Weg waren 6 Stationen mit verschiedenen Aufgaben abzuarbeiten. Dabei waren bei z.B. einem Quiz Fragen zu beantworten, Entdeckungen in der Natur zu machen, Wasser auf ungewöhnliche Weise zu transportieren u.s.w. Auch die Feuerwehrtätigkeit selbst kam mit einem kleinen „Löschangriff nass“ nicht zu kurz. Die Kids waren mit viel Elan und Begeisterung beim Wettbewerb dabei.

Für das leibliche Wohl der Kinder und Jugendlichen haben unsere Frauen des neu gegründeten Feuerwehrfördervereins Gülzow gesorgt. Es gab Bratwurst, Pommes, Kaffee und Kuchen.



Foto: H. Pfützenreuter

Am Ende gab es die obligatorische Siegerehrung, bei der jede Mannschaft eine Urkunde, einen kleinen Pokal und ein Geschenk erhielt.

Trotz des relativ schlechten Wetters hatten alle Spaß und würden gern wieder teilnehmen, falls der Tagmarsch zu einer Tradition im Amtsbereich und darüber hinaus werden sollte.

Dank und Anerkennung gilt dem Jugendwart Marcus Löchter sowie den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Gülzow und Karcheez, die die Veranstaltung optimal vorbereitet und organisiert haben.

H. Pfützenreuter

Frühjahrsputz am Krebssee in Gülzow

Mitglieder des Gülzower Angelvereins e. V. und der Wählergruppe „Dörfergemeinschaft“ haben sich am 15. April zu einen Frühjahrsputz am Krebssee zusammengefunden.



Nach viel Regen am Vortag hatte der Wettergott ein Einsehen, denn manchmal schien sogar die Sonne.



An den Bootshäusern und am Badestrand wurde alles für die kommende Saison vorbereitet.



Aber auch auf dem Dorfplatz wurde Hand angelegt. Außer Konkurrenz hatten die Mitarbeiter des Bauhofes bereits Tage zuvor den Volleyballplatz und den Spielplatz hergerichtet. Danke an alle fleißigen Helfer.

**Text u. Fotos: Dr. Harriet Gruber,
Vorsitzende der Wählergruppe**

Ortsjubiläen in Parum, Gülzow und Boldebeck - buntes Programm für alle EinwohnerInnen der Gemeinde Gülzow-Prüzen

In diesem Jahr feiern Parum 790 sowie Gülzow und Boldebeck 690 Jahre ihrer urkundlichen Erwähnung. Diese Ortsjubiläen sind Grund genug, um für alle EinwohnerInnen der Gemeinde Gülzow-Prüzen über das Jahr verteilt ein buntes Programm anzubieten. Auf Initiative des Kultur- und Sozialausschusses haben Gemeindevertreter und Akteure von Vereinen und Zusammenschlüssen die Veranstaltungen organisiert und die Höhepunkte in einem Flyer zusammengestellt, der bereits an alle Haushalte verteilt wurde. Unter anderem stehen ein Festgottesdienst in Parum, Puppentheater, ein Sommerfest der Jugendfeuerwehr und der Gülzower Kita, das Wiesenfest in Boldebeck und ein Kinotag auf dem Programm. Kleine Banner an den Dorfeinfahrten werden auf die Jubiläen hinweisen. Die Gemeinde unterstützt alle Veranstaltungen zu den Dorfjubiläen und die Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses in Karcheez. Detaillierte Informationen zu den Terminen und Angeboten finden Sie unter:

<https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html> oder monatlich im Amtskurier.

Text: Dr. Harriet Gruber, Vors. des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Gülzow Prüzen

Grafik: Jan Martin, Gemeindevertreter



Gemeinde Gutow

Gutower Dorf- und Straßenputzaktion

Wie schon in vorangegangenen Aktionen, hatten die beiden Gutower Jugendlichen Ben Struve und Nils Nabein einen weiteren Aufruf zum Müll sammeln gestartet. Und das mit Erfolg.



Foto: Rita Burchard

Am Samstag, den 25. März, um 10.00 Uhr waren 12 freiwillige Helfer(nicht alle sind auf dem Foto) aus Gutow und Güstrow am Treffpunkt Pappelwald erschienen. Auch die Pächter der umliegenden Jagdgebiete haben sich eingeklinkt. Bereitgestellt wurde ein privater Pkw-Anhänger und das Quad-Fahrzeug eines Jägers. Ausgestattet mit Getränken, Wegzehrung, Handschuhen und Desinfektionsmittel von der Bürgermeisterin, ging es in drei Gruppen an die Arbeit.

Gesammelt wurde unmittelbar am Pappelwäldchen und drumherum, weiter in Richtung Ganschow und durch Gutow in Richtung

Radweg bis zum Weinberg.

Die traurige Bilanz nach ca. 3 Stunden waren 4 Pkw-Anhänger voll Müll. Es wurden Reifen, Dachpappe, Glas, Metallgegenstände usw. aus Natur, Straßen, Wald und Feld geholt.

Diese Hinterlassenschaften sind dann auf dem Gelände des kleinen Bauhofes der Gemeinde abgelegt und später ordnungsgemäß entsorgt worden. Die engagierten Jugendlichen Nils und Ben versicherten, dass das nicht ihr letzter Einsatz war.

Rita Burchard, die Bürgermeisterin bedankte sich bei den beiden, aber auch bei den anderen fleißigen Sammlern und sagte jegliche weitere Unterstützung für dieses außergewöhnliche Engagement aller Beteiligten zu. Nun ist es an der Gemeinde, das zu würdigen. Die Aktion wurde gegen 13.00 Uhr beendet. Die Familie Struve hat alle Helfer zu einem Mittagsimbiss eingeladen.

An dieser Stelle geht auch ein besonderer Dank der Bürgermeisterin an Frau Ingrid Freimuth aus Ganschow, die sich schon viele Jahre dem Umwelt- und Naturschutz verschrieben hat und unermüdlich Müll sammelt. Vielen Dank!

Rita Burchard
Bürgermeisterin

Gemeinde Klein Upahl



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Aus aktuellem Anlass erinnere ich an die Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Upahler und Lenzener See“ vom 9. Juli 1999. Danach sind im NSG Hunde an der Leine zu führen. Die Wiesen um den See liegen in diesem Naturschutzgebiet.

Die vollständige Verordnung ist im Internet unter Mecklenburg-Vorpommern - UpahlSeeNatSchGV MVI Landesnorm Mecklenburg-Vorpommern/ Gesamtausgabe/ Verordnung über das Naturschutzgebiet „Upahler und Lenzener See“ vom 9. Juli 1999/ Textnachweis ab: 01.01.2005 (landesrecht-mv.de) einsehbar.

Andrea Bornemann
Bürgermeisterin

Gemeinde Lohmen



- Solarmodule für die Bürger -

Die Gemeinde Lohmen hat vom Land Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung für die Errichtung des Solarparks erhalten! Das heißt, dass der Solarpark voraussichtlich im Jahr 2024 gebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte der Projektentwickler UKA die Bürger der Gemeinde Lohmen in das Projekt mit einbeziehen und ihnen Solarmodule zur eigenen Stromversorgung zum Vorzugspreis anbieten. Die Modulinstallation soll über einen regionalen PV-Installateur erfolgen.

Sind Sie an einer PV-Anlage auf Ihrem Dach und einem unverbindlichen Angebot interessiert, dann senden Sie eine E-Mail an

lohmen-solardach@web.de

mit Ihren Kontaktdaten, Ihrem jährlichen Stromverbrauch und auch gerne einem Bild der zu belegenden Dachfläche!



DORF MUSEUM LOHMEN

Eröffnung der Sommersaison im Speicher



am Weltmuseumstag
Sonntag, den 21. Mai 2023
15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten
ab 26. Mai bis 03. Oktober
Freitag - Sonntag
15.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
0151 40349894 (B. Koch)



Hähne - Wettkrähen am Samstag, den 10. Juni 2023 beim Dorffest in Lohmen

Am 10. Juni 2023 findet das alljährliche Dorffest ab 10 Uhr auf dem Dorfplatz und in der Festscheune statt. Traditionell beginnen wir wieder den Morgen mit einem zünftigen „Hähne - Krähen“ Wettbewerb. Jeder kann seinen Hahn zum Wettkampf bis zum 07. Juni unter der Tel. 038458/20040, Touristinformation Lohmen oder schriftlich an: Touristinformation Lohmen, Dorfstraße 12, 18276 Lohmen anmelden. Die besten drei Hähne werden nach Abschluss des Wettkampfes prämiert. Das Einsetzen der Hähne erfolgt bis 10.00 Uhr und das Wettkrähen findet ab 10.15 Uhr statt. Es werden dann die Krähenrufe gezählt die ein Hahn in 30 min abgibt.

Gemeinde Plaaz

Wir haben Geburtstag!

und ihr seid herzlich eingeladen mit uns zu feiern

25 Jahre Jugendfeuerwehr Plaaz 10 Jahre Feuerwehrförderverein

Wann feiern wir: 13. Mai 2023 ab 14:00 Uhr

Wo feiern wir: Gerätehaus FFW Plaaz

14:00 Uhr	Beginn
ab 14:00 Uhr	u.a. Feuerwehrstiefelwurf, Hindernis-Parkour, Hüpfburg für alle Kinder- und Jugendliche
14:30 Uhr	Eröffnung durch Förderverein, Jugendwart, Wehrführung und Gemeinde
15:00 Uhr	Vorführung Kinder und Jugendfeuerwehr
16:00 Uhr	Th Vorführung und Fettbrand
17:00 Uhr	Siegerehrung Wettbewerbe
ab 20:00 Uhr	Tanz

Für das leibliche Wohl ist den ganzen Tag gesorgt.



Gemeinde Reimersshagen

Wieder Juli-Wochenend-Kultur im Vereinshaus „Alte Schmiede“ Groß Tessin, Gemeinde Reimersshagen

Die Vorbereitung der 8. Sommergalerie hat bereits begonnen. Wie in jedem Jahr gibt es ein Thema, diesmal lautet es: **Hinaus in die Natur**

Wir rufen Hobbykünstler mit den verschiedensten Ausdrucksmöglichkeiten auf, sich an unserer Ausstellungsreihe zu beteiligen. Wer seine Freizeitkreationen auch anderen zugänglich machen möchte, meldet sich bitte bis Mitte Juni unter 038457/24102 (ab 19.00 Uhr) an.

Über Ihre Zusage freuen sich Antje und Magda Müller

Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch,
dem 07. Juni 2023.

Redaktionsschluss
ist am Freitag, dem 19. Mai 2023.

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Mai 2023

Zum 70. Geburtstag

Frau Sigrid Sprenger, Lüssow
Herrn Hartmut Jordan, Zehna
Frau Monika Balmer, Gülzow
Frau Barbara Neumann, Bölkow
Frau Adelheid Schüller, Mühl Rosin
Frau Christel Happe, Dehmen
Frau Brigitte Ernst, Strenz
Herrn Rüdiger Plath, Sarmstorf
Frau Barbara Burchard, Oldenstorf
Frau Helga Martens, Prüzen
Frau Margrit Kallert, Mühl Rosin

Zum 75. Geburtstag

Frau Monika Metting, Zapkendorf
Herrn Winfried Balmer, Gülzow
Frau Monika Marx, Bülow
Frau Traudi Möhring, Lohmen
Herrn Helmut Dücker, Bülower Burg

Zum 80. Geburtstag

Frau Bärbel Zalden, Gülzow
Frau Helga Witte, Plaaz
Herrn Axel Odenbach, Spoitendorf
Frau Barbara Naumann, Groß Upahl
Frau Monika Gahse, Groß Schwiesow

Zum 85. Geburtstag

Herrn Joachim Radcke, Gülzow
Herrn Werner Schmidt, Prüzen
Herrn Lothar Bartsch, Bülow
Frau Helga Borath, Mierendorf
Frau Gerda Fibranz, Goldewin

Zum 90. Geburtstag

Frau Traute Müller, Zehna

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats Juni und der folgenden Monate des Jahres 2023, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

09.05.2023

15:30 Uhr

Kerzen dekorieren und Serviettentechnik
Bastel- und Kreativtreff, Sport- und
Freizeittreff Gülzow oben, Seestraße 10

10.05.2023

10:00 Uhr

Kräutersammlung und Verkostung
Anmeldung bei Frau Klee bis 06.05.2023
unter Tel.: 038450/20547
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,
Kapellenweg 2

16.05.2023

18:00 Uhr

„Parumer erinnern sich“
Heimatabend im Pfarrhaus,
alte Fotos erwünscht

23.05.2023

15:30 Uhr

Kerzen dekorieren und Serviettentechnik
Bastel- und Kreativtreff, Sport- und
Freizeittreff Gülzow oben, Seestraße 10

24.05.2023

14:30 Uhr

Kaffeenachmittag
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,
Kapellenweg 2

03.06.2023

10:00 Uhr

1. Begehung Eurawasser und Pfarrhof,
kleiner Snack

Max. 25 Personen, Anmeldung unter
behn-family@t-online.de

10:30 Uhr

Kinderfest zum 50jährigen Bestehen der
Bungalowsiedlung Parum
„Der gestiefelte Kater“
Puppentheater Hacker

06.06.2023

15:30 Uhr

Stuhlkissen filzen
Bastel- und Kreativtreff, Sport- und
Freizeittreff Gülzow oben, Seestraße 10

jeden Montag

17:00 -

18:00 Uhr

Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr

Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
Seniorenport Fit bis 100

16:30 - 17:30 Uhr

Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6
Jahren

19:00 - 20:00 Uhr

Fitness für jedermann von Aerobic bis
Prävention

jeden 1. und 3. Dienstag

ab 15:30 Uhr

Bastel- und Kreativtreff sowie Bibliothek
zum Büchertausch
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen
finden Sie unter: <https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für
Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn
Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an
Herrn D. Seefeldt, Tel.: 0171/6932359.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art
gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben,
wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern
vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs-
und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 -

Bürgermeistersprechstunde

18:00 Uhr

Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

18.05.2023

17:00 Uhr

Wandern zum Jasenberg
Treffpunkt Gemeindezentrum
Siehe Plakat auf Seite 14

jeden 1. Dienstag

18:00 - 19:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr

Jugendclub mit Frau Schmidt
Gemeindezentrum

17:00 - 18:00 Uhr

Büchertausch, in jeder „geraden“
Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr

Walking
Treff am Gemeindezentrum

14:00 Uhr

Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen
aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60
Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben,
können Sie eine

E-Mail an folgende Adresse schicken: schulz.carola.68@gmail.com
oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen

13.05.2023

19:00 Uhr

2. Lohmener Line Dance Contest
siehe Plakat auf Seite 17

21.05.2023

15:00 Uhr

Weltmuseumstag
Eröffnung der Sommersaison im Speicher
Siehe Plakat auf Seite 14

jeden Montag

19:00 Uhr

Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 -

20:00 Uhr

Frauensport
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 -

17:00 Uhr

Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“

19:00 Uhr

Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:30 - 21:00 Uhr

Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 - 18:30 Uhr

Lohmener Tanzgruppe „CCB“
Festscheune

Vorankündigung

10.06.2023

10:00 Uhr

Dorffest

20:00 Uhr

Tanzabend mit DJ „Bully“ & Live Band
„Backbeat
Siehe Plakat auf Seite 18

Gemeinde Lüssow

08.05.2023

09:30 - 11:10 Uhr

Bücherbus
Schule

10.05.2023

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

12.05.2023

14:00 Uhr Blutspende
Gemeindezentrum

15.05.2023

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

24.05.2023

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

07.06.2023

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

12.06.2023

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po mit Kerstin Beier
Sporthalle

jeden Freitag

09:00 - 11:00 Uhr Sparkasse
Gemeindehaus

Gemeinde Mistorf**10.05.2023**

14:30 Uhr Kaffeetafel des GVM,
Jeder Gast ist willkommen!
Feuerwehr

18.05.2023

12:00 - 17:00 Uhr Familientag
Sportplatz Goldewin
Siehe Plakat auf Seite 18

Information:

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website: www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**05.05.2023**

Griechischer Abend
Mühlenbacher Landmarkt

06.05.2023

Sportfest anlässlich des
25jährigen Jubiläums des LAC
Sporthalle

10.05.2023

19:00 Uhr Jahresmitgliederversammlung Bisdede e.V.
und Wahl des neuen Vorstandes
Neue Schule

11.05.2023

10:00 Uhr Frühstück für Rentner
Bootshaus

18.05.2023

19:00 Uhr IG Chronik
Bibliothek & historisches Archiv
Herrentag beim Mühlenbacher

24.05.2023

17:00 Uhr Buchlesung mit Autorin Mara Schindler
Anmeldung bei Frau Müller,
Tel.: 03843/843661
Unkostenbeitrag 5,00 €/
Bisdede-Vereinsmitglieder frei
Bibliothek & historisches Archiv

31.05.2023

15:00 - 17:00 Uhr Basteln: Origami Blütenball
Bibliothek & historisches Archiv

jeden Montag

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,
bei jedem Wetter
18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle

jeden Dienstag

17:00 - 19:00 Uhr Dienstagmaler
Neue Schule

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule
18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle

jeden Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule

jeden 2. Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr IG Foto
außer Juli und August,
Bibliothek & historisches Archiv
(Neue Schule)

Gemeinde Plaaz**13.05.2023**

14:00 Uhr 25 Jahre Jugendfeuerwehr
10 Jahre Feuerwehrförderverein
Siehe Plakat auf Seite 15

**2. Lohmener
Line Dance Contest**
am Samstag, den 13. Mai 2023
Festscheune, Dorfstr. 12
18276 Lohmen

Der große Tanzwettbewerb um den Lohmener
Wanderpokal !

Beginn: 19.00 Uhr
Eintritt: frei

musikalische Umrahmung mit
DJ „Bully“ & COAST RIDERS

Nach der Siegerehrung laden wir zum Tanz ein.



DORFFEST

IN LOHMEN

SAMSTAG, 10. JUNI 2023

PROGRAMM

Dorfplatz

10.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
10.15 Uhr anschl. Wettkrähen „Mecklenburger Hähne“

Versorgungsstände für Alt und Jung

Für unsere Kleinen: Gokarts, Bogenschießen – Verein aus Klein Upahl,



Buntes Programm in der Festscheune

11.00 Uhr Akkordeonorchester „The Flying Fingers“ der Musikschule Fröhlich spielt auf

13.30 Uhr Tanzgruppe „crazy chicks in boots“

14.00 Uhr Kita „Waldgeister“

15.00 Uhr Mandolinenorchester Zahrendorf - Brüel

16.00 Uhr Imitationsshow Mark Voice



Öffnungszeiten:
ab 10.00 Uhr

Tag der offenen Tür in der **Töpferstube**, Dorfstr.23

10.00 - 17.00 Uhr Lohmener **Kirche**

15.00 - 17.00 Uhr DORF MUSEUM LOHMEN/ **Speicher**, Chausseestraße

Abendveranstaltung in der Festscheune

20.00 Uhr Tanz mit DJ „Bully“ und der Band „BACKBEAT“
- Eintritt frei -



www.lohmen-mv.de

Änderungen vorbehalten!!!

Kirchliche Nachrichten



Gottesdiensttermine

Mai 2023

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Witzin

07. Mai	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
10. Mai	Mi. 15:00 Uhr	Kinderkirche für 3 - 6jährige, Witziner Pfarrhaus
14. Mai	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
17. Mai	Mi. 18:30 Uhr	Eröffnungsabend „25 Jahre Beth-Emmaus“ in Loiz mit Abendbrot (bitte anmelden: Tel.: 03847/311840)
18. Mai	Do. 10:30 Uhr	Gottesdienst an Christi Himmelfahrt in Sülten
	19:30 Uhr	Gospelkonzert mit Bob & Karin Cuthbert in Witzin
21. Mai	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in Loiz
24. Mai	Mi. 15:00 Uhr	Kinderkirche für 3 - 6jährige, Witziner Pfarrhaus
28. Mai	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst am Pfingstsonntag, Witzin
04. Juni	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Witzin
07. Juni	Mi. 15:00 Uhr	Kinderkirche für 3 - 6jährige, Witziner Pfarrhaus
jeden Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin, ab Klasse 1
jeden Mittwoch	09:00 - 10:00 Uhr	gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold
	16:30 - 17:30 Uhr	offenes Pfarrhaus mit Pastor Hecker
jeden Donnerstag	18:00 - 18:30 Uhr	Beten, Witziner Kirche
jeden Freitag	14:00 - 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin, ab 3. Klasse
	14:00 - 16:00 Uhr	Kinderkirche für 1. - 6. Klasse
	16:00 - 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin, ab 1. Klasse
	19:00 - 22:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin ab 12 Jahre

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum

07. Mai	So. 10:30 Uhr	Regionalgottesdienst, Klosterkirche Rühn
13. Mai	Sa. 14:00 Uhr	Gottesdienst, Kapelle Oettelin
14. Mai	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Parum
18. Mai	Do. 10:30 Uhr	Gottesdienst zu Himmerlfahrt, Kirche Mistorf
21. Mai		kein Gottesdienst
23. Mai	Di. 15:00 - 17:00 Uhr	Pfarrhoftreff, Pfarrhaus Lüssow, Friedhofsweg 10
28. Mai	So. 14:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lüssow
11. Juni	So. 14:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Parum

Familientag

Sportplatz Goldewin

Herrentag

12:00 - 17:00 Uhr

HÜPFBURG / KINDERSCHMINKEN /
EISPAVILLON / SUNSHINES /
KUCHENBASAR GS LÜSSOW/
MALSTRASSE / ESSEN VOM GRILL /
WEITERE ÜBERRASCHUNGEN

FLOHMARKT UNTER FREIEM HIMMEL

Standgebühr für Verkäufer EUR 10,00
Anmeldung unter Tel: 01525-1604689
Aufbau ab 11 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!

jeden **09:30 - 11:00 Uhr** Krabbelfrühstück
Mittwoch im Pfarrhaus Schwaan,
 Schulstr. 12,
 Bitte anmelden bei
 Frau M. Voss unter
 01523 6745470

**Ev. - Luth. Kirchengemeinde Lohmen und
 Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna**

06. Mai	Sa. 10:00 Uhr	Taufgottesdienst, Kirche Bellin
07. Mai	So. 10:30 Uhr	Regionaler Kantatengottesdienst, Klosterkirche Rühn
12. Mai	Fr. 17:00 Uhr	„Alles singt“ mit Hans im Glück, Musik und Theaterprojekt Kirche Lohmen
13. Mai	Sa. 10:00 Uhr	Taufgottesdienst, Kirche Lohmen
14. Mai	So.	„Mit Lütkemüller unterwegs“ Andachten und Orgelvorstellungen
	13:00 Uhr	Kirche Badendiek
	14:20 Uhr	Kirche Kirch Kogel
	15:30 Uhr	Kirche Lohmen
18. Mai	Do. 11:00 Uhr	Himmelfahrtsandacht mit Frühshoppen und Maibowle
21. Mai	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lohmen
28. Mai	So. 14:00 Uhr	Festgottesdienst am Pfingstsonntag mit Konfirmation
03. Juni	Sa. 17:00 Uhr	Gartengottesdienst, Groß Breesen Nr. 8, bei Familie Merkner
jeden	17:30 Uhr	Frauensport, Sporthalle Zehna
Dienstag	18:45 Uhr	Sportgruppe 60+, Sporthalle Zehna
jeden	15:00 Uhr	Sportgruppe 60+ mit anschließender Kaffeerunde, Kornspeicher Kirch Kogel
Mittwoch		

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche
Telefon: 03843/ 68 31 86
 Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Kita Regenbogen lädt zum Kinderflohmart ein

Am 6. Mai 2023 zwischen 9.30 Uhr und 12.30 Uhr verwandelt sich der Hof der evangelisch-integrativen Kindertagesstätte Regenbogen im Pfahlweg 2 zu einem Flohmarkt-Gelände. Eltern, die gerne zu klein oder uninteressant gewordenes loswerden und/ oder kaufen möchten, sind herzlich eingeladen. Bei Verkaufslust wird um eine Anmeldung in der Kita (Telefon: 03843 7761331) gebeten. Die Standgebühr beträgt 10 Euro + 1 Kuchen und ein Klappstisch sollte selbst mitgebracht werden. Der Zugang erfolgt über den Parkplatz am Ärzthehaus und bei Regen wird die Veranstaltung nach drinnen verlegt. Für den kleinen Hunger und Durst ist gesorgt (Kuchen, Getränke und Würstchen).

Die „Warme Mahlzeit“ in der kalten Jahreszeit pausiert

Das Projekt „Warme Mahlzeit“ der Diakonie Güstrow in Zusammenarbeit mit der Domgemeinde Güstrow legt in den wärmeren Monaten eine Pause ein. Daher fand am 28. März vorerst die letzte „Warme Mahlzeit“ statt. Begonnen hat das Projekt am 17. Januar mit drei Gästen. Von diesem Zeitpunkt an trafen sich Rentner und Frührentner 11 Mal zu einem gemeinsamen Mittagstisch im Dom-Gemeindehaus, Domplatz 6 in Güstrow. Und es wurden von Mal zu Mal immer mehr. Im Laufe der Zeit sprach sich das Projekt für Güstrow anscheinend herum, so dass am 28. März sich insgesamt 25 Menschen am Mittagstisch einfanden.

Ziel des Projektes war es und wird es weiterhin sein, Rentner und Frührentner in Güstrow zu erreichen, die sich aufgrund der gestiegenen Kosten (Strom, Heizung, Lebensmittel etc.) und aufgrund von Einsamkeit in einer prekären Lebenssituation befinden. Michael Noske, Projektmanager bei der Diakonie Güstrow und Initiator dieses Projektes, dankte den Gästen dafür, dass sie sich getraut haben - den Zugang gefunden haben, um dieses gute Angebot wahrzunehmen. Außerdem sprach er den Ehrenamtlichen und der Domgemeinde seinen Dank aus, ohne die dieses Projekt in dieser Form nicht umsetzbar gewesen wäre.



Jeder der Teilnehmer bekam ein Holzbesteck mit Serviette mit der Aufschrift „Auf Wiedersehen am 7. November 2023!“.



JETZT BEWERBEN!
jobslinstow@vandervalk.de



Werde Azubi bei Van der Valk

Vorteile

- Übernahme- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Mitarbeiterrabatte in vielen Van der Valk Hotels weltweit
- Mitarbeiterverpflegung
- Dienstkleidung
- Unterkünfte vor Ort

Wir bilden aus (m/w/d)

- Veranstaltungskaufleute*
- Fachkraft für Bürokommunikation*
- Restaurantfachleute
- Hotelfachleute
- Köche

Vergütung

- 1. Jahr 900 €
- 2. Jahr 1.100 €
- 3. Jahr 1.300 €



*Voraussetzung Abitur

Van der Valk Resort Linstow GmbH · Krakower Chaussee 1 · 18292 Linstow

In schweren Stunden

KATRIN AUGE
 BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
 (Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**

Bestattungen Jülke
 Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow
 24 h Telefon (03843) 72 87 316

Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

THOMAS BORGWARDT
 STEINMETZMEISTERBETRIEB
 GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
 Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

STEFFEN RÄTHEL
 Bestattungen

Steffen Räthel Ellen Räthel

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen, dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.

Gleviner Strasse 5,
 18273 G ü s t r o w
 Telefon: 03843 / 85 99 38 0



Dachdecker & Dachklempner



seit 1997

Buchenweg 20/22
18292 Krakow am See

Tel. 0384 57/50 97 20
Funk 0160/5 22 81 74

Mitarbeiter gesucht!

info@bryx-dach.de

Ziegel-Prefa- und Reetdächer

Lieblingsplatz

„Draußen-Wohnzimmer“

Den Außenbereich das ganze Jahr in vollen Zügen genießen? Mit einem hochwertigen Terrassendach aus Glas wird dieser Wunsch Realität. Wer sich hierbei für ein Terrassenglasssystem inklusive einer Zusatzlösung entscheidet, setzt dabei nicht nur optisch echte Akzente, sondern vermeidet auch Hitzestau. Bei der Lösung handelt es sich um ein motorisiertes Dachschiebefenster für ein bioklimatisches Terrassenglasssystem. Hier entweicht die Stauhitze nach dem Öffnen nach oben und es setzt angenehme Frischluftzufuhr ein. Puristisch, form-schön, architektonisch ansprechend – die Bewohner verwandeln das „Draußen-Wohnzimmer“, in den Ausführungen exklusiv und classic erhältlich, in einen Hingucker.

Alle Metallteile sind aus hochwertig beschichtetem Aluminium. Das auf den Millimeter genau maßgefertigte System ist in 18 Farben mit Feinstruktur-Oberfläche ohne Mehrpreis erhältlich. HLC

„Gärten, die Freude machen“

Lassen Sie sich jetzt von unserem großen Sortiment inspirieren!

„Lust auf Blüten und mehr“
für Garten, Balkon oder Terrasse

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Tel.: 038292 / 79590 u. 246
Fax: 038292 / 79591 u. 350

Mo. - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS PFLANZEN HANDEL GmbH
OSTSEE BAUMSCHULEN



18236 KRÖPELIN

www.hinrichs-pflanzenhandel.de – info@hinrichs-pflanzenhandel.de
Wismarsche Straße 37, 18236 Kröpelin



19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



- Gemüsejungpflanzen
- Gurkenpflanzen
- Tomatenpflanzen

- Beet- und Balkonpflanzen
- vielfältige Ampeln



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. 9 – 13 Uhr · Di. – Fr. 9 – 17 Uhr · Sa. 9 – 11.30 Uhr

Immobilienkauf mit professioneller Beratung

Überraschende Arbeitslosigkeit, der Wohnortwechsel wegen einer Karrierechance oder Beziehungsprobleme gehören zu den häufigsten Gründen, die zum unerwarteten Immobilienverkauf führen können. Da die meisten Immobilienkäufer keine Baufachleute sind, empfiehlt es sich, einen unabhängigen Gutachter zu beauftragen, der das Objekt der Begierde fachmännisch und mit Sachverstand unter die Lupe nimmt. Bei der Wertermittlung können auch Makler mit ihren Erfahrungen in vielen Fällen weiterhelfen.

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Sigrid Biegel
18273 Güstrow
Lindenallee 17 (Distelberg)
Tel. 0381 643-6506
sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

OstseeSparkasse
Rostock

Gesundheit ●●●

wichtiger denn je

Was tun, wenn die Bodenhaftung fehlt?

Wenn sich die Füße wie taub anfühlen und man den Eindruck hat, auf Watte zu laufen, dann ist das oft ein Warnzeichen: So kündigen sich in vielen Fällen Nervenschäden an, sogenannte Neuropathien. Aufmerksam werden sollte man auch deshalb: Betroffene stehen in der Regel nicht mehr sicher auf den Beinen, und ihr Sturzrisiko steigt.

Nervenschäden sind eine häufige Diabetes-Begleiterscheinung – laut der Deutschen Diabetes-Hilfe entwickelt sie im Durchschnitt jeder dritte Mensch mit Diabetes.

Deshalb empfehlen Experten, frühzeitig etwas gegen das Fortschreiten der Neuropathie zu unternehmen. Das A und O ist, gegen die Ursachen der Nervenschädigung vorzugehen. Bei Patienten mit Diabetes ist es daher wichtig, den Blutzucker gut einzustellen - dabei hilft ein gesunder Lebensstil. Auch „Nervengifte“ wie Alkohol und Nikotin sollten gemieden werden. Zu den wesentlichen Strategien zählt außerdem der Ausgleich eines Vitamin-B1-Mangels.

Da Vitamin B1 nur in sehr begrenzter Menge vom Körper aufgenommen werden kann, ist in diesen Fällen die Vitamin-B1-Vorstufe Benfotiamin vorteilhaft, die etwa in milgamma protekt enthalten, das rezeptfrei in der Apotheke erhältlich ist.

Darüber hinaus unterstützen Gymnastik- und Fußübungen - siehe auch unter www.milgamma.de/fussgymnastik - dabei,

das Gleichgewicht zu trainieren und die Muskeln zu stärken. Der Arzt kann Krankengymnastik verordnen, die von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet wird. Nicht zuletzt gilt es, die Füße durch stabile und gut sitzende Schuhe vor unmerklichen Wunden zu schützen.

djd 70120



Foto: djd/Wörwag Pharma

Frank Thiele
Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0

<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p> <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p> <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p> <p>Rundum gut versorgt</p>
--	--	---

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

**In Sachen
Werbung
berate ich Sie.**

LINUS WITTICH Medien KG

MARIO WINTER

Tel. 0171 971 57-38 | m.winter@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de



Wie verhält sich der neue Renner?

Egal ob Auto, Motorrad oder Camper, nach einer Neuanschaffung oder einem Wechsel möchte man nicht erst in einer Gefahrensituation wie etwa Aquaplaning zwangsweise feststellen, wie sich das neue Modell verhält.

So brechen beispielsweise Sportwagen und Premiummodelle mit Heckantrieb in nassen Kurven leicht aus. Auch hektische Lenkbewegungen bei plötzlich auftretenden Hindernissen können dazu führen, mit dem Wagen schnell ins Schleudern zu geraten. Doch wie verhält man sich nun richtig?

Tips zur Handhabung von Motorrädern, PKW und Transportern sowie zum Erkennen und Bewältigen von Gefahrensituationen gibt es bei Fahrersicherheitstrainings, die sowohl Automobilclubs als auch Verkehrswachten, Fahrschulen DEKRA und TÜV anbieten.

DACIA
EINFACH GUT

DACIA SPRING
EXKLUSIV FÜR ALLE

DACIA SPRING ESSENTIAL ELECTRIC 45
JETZT SCHON FÜR
16.849 €
NACH ABZUG VON 6.750 € ELEKTROBONUS¹
INKL. ÜBERFÜHRUNG

ESSENTIAL Electric 45, Elektro, 33 kW: Stromverbrauch kombiniert: 13,9 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Dacia Spring Electric 45, 33 kW: Stromverbrauch kombiniert: 13,9 kWh/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert: 0 g/km (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).

f i g **DACIA.DE**



AUTOWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG IN GÜSTROW

DACIA VERTRAGSHÄNDLER
LINDBRUCH 2 · TEL.: 03843 2779970 · WWW.AUTOWELT-GRUPPE.DE

Abb. zeigt Dacia Spring Comfort Plus mit Sonderausstattung.

¹Der Elektrobonus i. H. v. 6.750 € umfasst 4.500 € Bundeszuschuss sowie 2.250 € Hersteller Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Auszahlung des Bundeszuschusses nach positivem Bescheid eines von Ihnen gestellten Antrags beim BAFA. Kein Rechtsanspruch. Änderungen vorbehalten. Stand gemäß öffentlich bekanntem Planungsstand der Bundesregierung.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Der Kia Sportage.
 Inspiriert dich immer wieder.

mtl. leasen für
€ 339,-¹
 Kia Sportage 1.6 T-GDI
 48V Vision

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

Das Faszinierende an modernen Technologien: Sie geben dir alle Möglichkeiten und eine ganz neue Freiheit. Ob du im Kia Sportage mit effizientem Verbrennungsmotor oder alternativem Antrieb unterwegs sein willst - du hast die Wahl. Folge einfach deinen Zielen, immer mit dem guten Gefühl, dass intelligente Assistenzsysteme dich auf jeder Fahrt begleiten. Erlebe den Kia Sportage jetzt bei einer Probefahrt.

Kia Sportage 1.6 T-GDI 48V Vision, 110 kW (150 PS), schon für € 339,- monatlich¹

Fahrzeugpreis	€ 30.160,-	60 mtl. Raten à	€ 339,-
Einmalige Leasingsonderzahlung	€ 0,-	Gesamtbetrag	€ 20.011,20
Laufzeit in Monaten	60	Effektiver Jahreszins	6,75 %
Gesamtleistung	50.000 km	Gebundener Sollzinssatz p. a.	6,55 %

Kia Sportage 1.6 T-GDI 48V Vision (Super, 6-Gang-Schaltgetriebe), 110 kW (150 PS): Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 7,3; außerorts 5,2; kombiniert 5,9; CO₂-Emission kombiniert 136 g/km. Effizienzklasse: A.²

Autohaus Wigger GmbH
 Lindbruch 1 | 18273 Güstrow
 Tel.: 03843 / 46510 | Fax: 03843 / 344822
 www.kia-wigger-guestrow.de

¹ Ein unverbindliches Leasingbeispiel der KIA Finance, ein Geschäftsbereich der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Abgebildetes Modell kann zusätzliche kostenpflichtige Ausstattungspakete und Sonderzubehör enthalten, die im Leasingbeispiel nicht berücksichtigt sind. Vorstehende Angaben stellen den Beispielwert des nach Paragraf 17 Abs. 4 PAngV zu erwartenden effektiven Jahreszinses in 2/3 aller voraussichtlich aufgrund der Werbung zustande kommender Verträge dar. Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten in Höhe von 1.090,- EUR enthalten. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 30.06.2023.
² Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

**Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen**
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Keine Bange vor der Hauptuntersuchung

Das Spiel wiederholt sich alle zwei Jahre: Die HU-Plakette ist abgelaufen, eine neue Hauptuntersuchung fällig. Für viele Autofahrer der pure Stress. Dabei lässt sich dieser ungeliebte Vorgang doch ganz einfach an die Werkstatt delegieren.

Häufigster Mangel laut TÜV-Report 2021: Defekte an der Beleuchtung. Auf das Licht am Fahrzeug sollte jedoch jeder Autofahrer regelmäßig achten. Und nicht erst, wenn der HU-Termin ansteht. Auch dafür ist die Werkstatt des Vertrauens der richtige Ansprechpartner. Denn die Fachleute bieten nicht nur regelmäßige HU-Termine an, sondern kennen auch alle Schwachstellen und können eventuelle Mängel abstellen, bevor der Prüfer das Auto unter die Lupe nimmt. Positiver Nebeneffekt: Im HU-Bericht

steht anschließend das begehrte Urteil „ohne erkennbare Mängel“, das sich bei einem späteren Verkauf des Fahrzeugs wertsteigernd auswirkt. Bereits rund zwei Drittel aller Autofahrer lassen Durchsicht und HU in einem Rutsch in ihrer Werkstatt durchführen. Das ergibt Sinn, denn das Durchschnittsalter der Pkw in Deutschland beträgt inzwischen 9,8 Jahre. Wobei das Reparaturrisiko sich laut DAT-Report ab dem vierten Jahr gegenüber jüngeren Fahrzeugen verdoppelt und ab dem zehnten Jahr nochmals um 50 Prozent ansteigt. Gute Gründe also, in der Werkstatt das komfortable Komplettpaket zu nutzen. Schon um nicht zu den rund 30 Prozent zu gehören, deren Fahrzeug laut TÜV die Plakette nicht im ersten Anlauf erhält. pm

